Unstrut-Journal

Amtsblatt der Stadt Dingelstädt

bestehend aus folgenden 5 Ortschaften

Dingelstädt · Helmsdorf · Kefferhausen · Kreuzebra · Silberhausen

Jahrgang 03 | Freitag, den 15. Januar 2021 | Nummer 1

Bild: Bundesregierung

Bild von Tumisu auf Pixabay.com

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....**geschlossen**
Donnerstag.....09.00 - 12.00 Uhr
Freitag.....09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....**geschlossen**
Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: .....geschlossen
Donnerstag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungszeiten: .....23.01.2021, 09.00 - 12.00 Uhr
.....27.02.2021, 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
Freitag:.....10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

3410	Bürgermeister
3419	Hauptamt/Verwaltungsleiter
3425	Unstrut-Journal
3413	Kämmerei Amtsleiterin
3435	Kasse
3417	Steuern
3414	Ordnungsamt
3426	Standesamt
3450	Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
3415	Bauamt Amtsleiterin
62249	Bauhof
62602	Frei- und Hallenbad
62926	Jugendclub
62192	Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:
Dienstag .....12.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag.....12.00 - 16.30 Uhr
Oder nach vorheriger Terminvereinbarung
unter folgenden Rufnummer: .....03 60 75/34 53 oder 6 49 98.
Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt 036075/62302
Elisabeth Kindergarten
Poststraße 2, 37351 Dingelstädt 36075/62503
Kindergarten „St. Joseph“,
Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen 036075/62414
Katholische Kindertagesstätte,
Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra 036075/31236
Katholischer Kindergarten,
Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen 036075/62858

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugenhaus,
Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt 036075/689-0
St. Klara St. Johannesstift Ershausen,
Aue 30, 37351 Dingelstädt 036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

26.01.2021	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
09.02.2021	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
23.02.2021	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3456.

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.
Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Email: unstrutjournal@dingelstaedt.de oder
Email: anja.eulitz@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

**ist der 01.02.2021, 12.00 Uhr,
es erscheint dann am 12.02.2021.**

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Hinweis zu datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung der Bilder vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.
Wir bitten um Verständnis, dass aus zeitlichen Gründen nicht für jedes Foto seitens der Verwaltung ein Einverständnis abgefragt werden kann, sondern vielmehr vom Einverständnis der Veröffentlichung mit Einreichung ausgegangen wird.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:
Montag - Freitag .....08.00 - 20.00 Uhr
Samstag .....08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.
Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst:.....112
Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22
Allgemeine Anfragen
(Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE)

Unsere Leistungen:

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Emmaus SAPV EIC/UH
  (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)
- Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentren

Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen
24h-Telefon: 036075 587734

Betreutes Wohnen Dingelstädt
24h-Telefon: 036075 589810

Emmaus SAPV
(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)
24h-Telefon: 0172 5617915

Haus Emmaus Worbis mit Hospizdiensten
24h-Telefon: 036074 639410

Haus Emmaus Mühlhausen mit Hospizdiensten
24h-Telefon: 03601 4084530

Weitere Informationen:
www.pflegedienst-thueringen.de

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“
Birkunger Straße 9
37351 Dingelstädt
Tel. 036075/58750
Fax: 036075/5875900
Haus „St. Vinzenz“
Dingelstädter Straße 1
37359 Küllstedt
Tel. 036075/660
Fax: 036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606/655-191
Gebühren/Änderungsmeldungen
Telefon: ..... 03606/655-193 und -194
Fax: 03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110
Fax: 0361/371913110
Mobil: 0172/3480240
E-Mail: .....ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de
Zuständig für die Gemarkungen:
Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
Telefon: 036074/384-0

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte
Telefon: 03605/5040-50
Fax: 03605/5040-51
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag .....07:00 - 18:00 Uhr
Samstag .....07:00 - 14:00 Uhr

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
Halle-Kasseler-Straße 60
Telefon: ..... 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH
Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH
zu den Geschäftszeiten:
Telefon: ..... 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
Mo - Do .....von 07:00 - 15:45 Uhr
Fr .....von 07:00 - 13:30 Uhr
außerhalb der Geschäftszeiten:
Tel.: **0175/9331736**
Mo - Do ..... von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Fr - Mo ..... von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis .....07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf
Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!
Zu den Geschäftszeiten:
Telefon: 036075/31033
Montag bis Donnerstag: .....von 07:00 - 16:00 Uhr
Freitag: .....von 07:00 - 14:45 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Mobil: 0175/5631437
Montag bis Donnerstag: .....von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Freitag bis Montag: .....von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag) .....bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Impressum

Amtsblatt der Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458 E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz, Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbab-weichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Neujahrsbotschaft 2021 von Bürgermeister Andreas Fernkorn

Zuversichtlich nach vorne schauen

Liebe Dingelstädterinnen und Dingelstädter,

2020 war wirklich ein Jahr, wie wir es noch nie erlebt haben. Das Jahr hat unglaubliche Herausforderungen mit sich gebracht, leider auch für viele Menschen Krankheit und Tod. Aber wir haben auch alle erlebt und gespürt, wie wichtig sozialer und solidarischer Zusammenhalt ist. Ich lade Sie trotz allem ein: Lassen Sie uns mit Optimismus und Freude auf das neue Jahr 2021 blicken.
Ich vertraue auf Wissenschaft, Medizin und Impf-Logistik, dass wir die Pandemie zurückdrängen und damit Stück für Stück wieder mehr Freiheiten gewinnen können. Ich vertraue auf die Kreativität der Menschen, dass wir gestärkt aus der Pandemie und Krisenzeit herauskommen. Und ich vertraue auf die Solidarität der Menschen, dass wir uns gegenseitig so unterstützen, dass niemand verloren geht.
Neben den Herausforderungen, die uns die Folgen der Pandemie stellen werden, werden wir im Jahr 2021 unser Augenmerk auch auf Themen wie Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz, Wirtschaft, Kultur und Bildung legen. Das heißt konkret die Fertigstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, der Planungsbeginn für eine gemeinsame Flächennutzungsplanung für alle fünf Ortschaften, das Radwegekonzept, B-Pläne für neue Baugebiete und den Einzelhandel, Weiterentwicklung von Gewerbeflächen, Generalplanung für Glasfasernetze, zahlreiche kleinere und größere Baumaßnahmen und die Wiederaufforstung von Waldflächen. Die wichtigen Aufgaben werden uns nicht ausgehen.

Räume für Kultur - Kefferhausen feiert sein 875jähriges Jubiläum - Silberhausen feiert seine 850jährige Ortsgründung
Auch die Kultur wird 2021 prägen. Gleich zwei große Jubiläen stehen an. Die Vorbereitung laufen in beiden Ortschaften auf Hochtouren. Der Verlauf der Pandemie wird hier ein entscheidender Faktor werden. Aber aufgeschoben wäre nicht aufgehoben. Im Freibad soll eine neue Eventfläche geformt werden, die mit einer Eröffnungsfeier im Herbst geplant wird. Außerdem sollten zahlreiche Jubiläen der Vereine aus dem Jahr 2020 nachgefeiert werden.

Verkehrsinfrastruktur für Dingelstädt - Autostadt vs. Radwegestadt
Beim Thema Verkehr und Mobilität setze ich auf das Miteinander: Ein „Mobilitätspakt“ für Dingelstädt soll die verschiedenen Verkehrsteilnehmer und Verkehrsarten miteinander verknüpfen - und nicht den einen gegen den anderen ausspielen. Dies wird jetzt schon bei jeder neuen Straßenplanung berücksichtigt und soll allgemeingültig für unsere gesamte Stadt im Radwegekonzept festgeschrieben werden.

Klimaschutz
Den Umwelt- und Klimaschutz werden wir im kommenden Jahr mit über 100.000 € weiter voranbringen - und dabei konkret die Wiederaufforstung unserer Kommunalwälder vorantreiben.

Wenn ich also auf das Jahr 2021 schaue, dann erlaube ich mir eine Portion Zuversicht. Natürlich werden uns die Bekämpfung der Pandemie und die Abmilderung ihrer Folgen beschäftigen. Aber wir können auch mit Mut und Optimismus in die Zukunft blicken. Der Impfstoff wird uns Stück für Stück wieder Freiheit zurückgeben.
Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Dingelstädt mit seinen fünf Ortschaften eine lebens- und liebenswerte Stadt bleibt.

Ihnen und uns allen wünsche ich für 2021 vor allem eines - viel Gesundheit, Zufriedenheit und Glück.
Alles Gute!

Ihr Bürgermeister
Andreas Fernkorn

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Haushaltssatzung 2021

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €		Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1.	im Erfolgsplan			
	mit Erträgen von	4.510.000,00	12.375.000,00	16.885.000,00
	mit Aufwendungen von	4.510.000,00	12.375.000,00	16.885.000,00
2.	im Vermögensplan			
	mit Einnahmen von	1.930.000,00	15.530.000,00	17.460.000,00
	mit Ausgaben von	1.930.000,00	15.530.000,00	17.460.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung:	150.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	5.300.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	830.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	5.112.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 751.600,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.062.500,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt:
Heilbad Heiligenstadt, 4. Dezember 2020
gez. Ottmar Föllmer - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 06/20 vom 03.12.2020 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2021 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 04.12.2020 die Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2021 liegen in der Zeit vom
   08.12.2020 bis 05.01.2021
   im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.
   Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 04.12.2020
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender - Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3-3 „Im Heidendolch 3.91“ - 3. Änderung der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt

1.
Der Stadtrat von Dingelstädt hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 mit Beschluss Nr. 179/11/2020 den Bebauungsplan Nr. 3-3 „Im Heidendolch 3.91“ - 3. Änderung der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

2.
Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 15.12.2020 diese Satzung mit dem Aktenzeichen 2020-635000169 gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

3.
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 3-3 „Im Heidendolch 3.91“ - 3. Änderung der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

4.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 3-3 „Im Heidendolch 3.91“ - 3. Änderung der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie seine Begründung werden im Bauamt der Stadt Dingelstädt (Geschwister-Scholl-Straße 26/28, Zimmer 22) während der Dienststunden

Mo, Do, Fr:	09.00 - 12.00 Uhr
Di:	09.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3-3 „Im Heidendolch 3.91“ - 3. Änderung der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt, ist aus der Anlage ersichtlich.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 - 4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. §21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Dingelstädt, den 15.01.2021
Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich

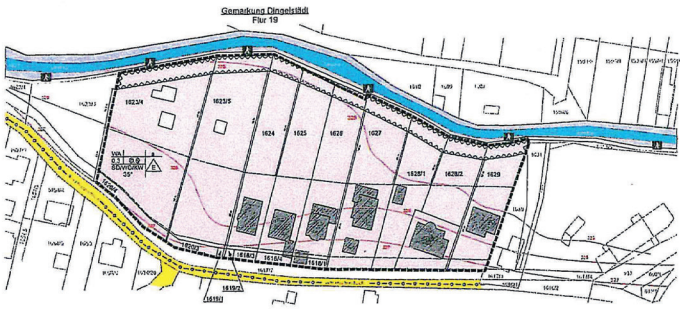

Übersichtsplan

Geltungsbereich Bebauungsplan 3/91 „Im Heidendolch“ mit Änderungsbereich

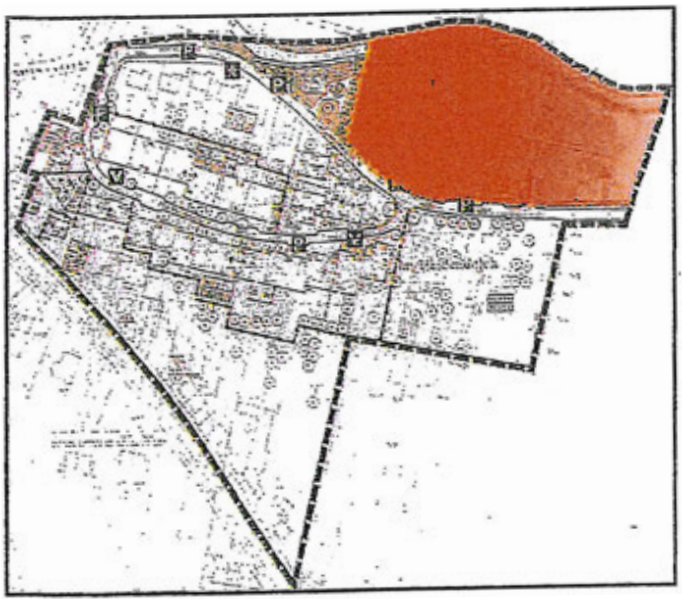

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung
Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

Grundsteuer A 300 %
Grundsteuer B 395 %

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.
Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Fernkorn
Bürgermeister

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) im Gebiet der Stadt Dingelstädt. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Stadt Dingelstädt sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird. Die Hundezeichen behalten weiter ihre Gültigkeit.
Für alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.
Für die Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Fernkorn
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Das Ordnungsamt informiert zum Winterdienst

Zu **Winterdienst und Straßenreinigung** möchte die Ordnungsbehörde noch einmal auf die Pflichten der Grundstückseigentümer im Winter hinweisen. Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Bei Schnee und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang so rechtzeitig zu streuen, dass Gefahren für Fußgänger nicht entstehen können. Ein Ablagern von Schnee auf der Straße ist verboten und stellt einen schweren Eingriff in den Straßenverkehr dar. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches Material zu verwenden. Weiterhin sind die Abflussrinnen bei Tauwetter von Schnee freu zu halten.

Ihr Ordnungsamt
Stadt Dingelstädt

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt
Telefon: 036075/30665
Fax: 036075/60627
Pfarrer Genau: 036075/54650
Kaplan Münnemann: 036075/567280
Gemeindereferentin Frau Sieling: 036075/589318
Kirchenmusikerin Frau Bodenberger: 036075/589323
Kirchenmusikerin Frau Turbiasz: 036075/30665
info@kath-kirche-dingelstaedt.de
www.kath-kirche-dingelstaedt.de

Fenster in der Turmkapelle, St. Margaretha, Köln-Libur

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gäste,
Es soll Leute geben, die ihren Weihnachtsbaum gleich nach dem 2. Weihnachtsfeiertag entsorgen. Andere wiederum lassen ihre Weihnachtsdekoration bis zum 2. Februar stehen. Angesichts dieser Unterschiede taucht die Frage auf, wann denn nun die Weihnachtszeit offiziell zu Ende ist.
Nach liturgischem Kalender endet die Weihnachtszeit am Fest der Taufe Jesu, das am Sonntag nach Heilig Dreikönig gefeiert wird. Früher allerdings galt vielfach Maria Lichtmess bzw. Darstellung des Herrn am 2. Februar als „Stichtag" für den Abbau des Christbaumes. Dieses Fest wird genau 40 Tage nach Weihnachten gefeiert, denn es erinnert daran, dass Maria und Josef ihren Sohn Jesus entsprechend der jüdischen Tradition 40 Tage nach seiner Geburt zum Tempel brachten, um ihn „vor Gott darzustellen" d.h. Gott zu weihen. Maria folgte damit zugleich der jüdischen Vorschrift, nach der Frauen 40 Tage nach der Geburt eines Sohnes als unrein galten, und danach ein Reinigungsopfer darbringen mussten.
Die Bezeichnung „Mariä Lichtmess" kam auf, als man begann, an diesem Tag die für das nächste Jahr benötigten Kerzen zu weihen und zu diesem Zweck Licht(er)messen durchführte. Vom „Licht" ist auch im Evangelium vom 2. Februar die Rede. So preist der greise Simeon, als er der heiligen Familie im Tempel begegnet, Jesus als das „Licht, das die Heiden erleuchtet". Das Licht symbolisiert die neue Hoffnung, die durch den Gottessohn in die Welt gekommen ist.
Aufgrund der Verbindung mit der Lichtsymbolik wird das Namensfest des heiligen Blasius - des Fürsprechers von Menschen mit Halskrankheiten – oft vom 3. auf den 2. Februar vorgezogen. Dann wird im Anschluss an die Liturgie des Lichtfestes der so genannte Blasiussegen gespendet, bei dem der Priester zwei gekreuzte Kerzen vor den Hals des zu Segnenden hält.
Zurück zu unserer Eingangsfrage: Offiziell endet Weihnachten mit dem Fest Taufe des Herrn, das in diesem Jahr am 10. Januar gefeiert wird. Inoffiziell aber dürfen wir die Weihnachtskrippen in den Kirchen und Wohnungen stehen lassen, um Weihnachten ein Echo zu geben und in den ersten Tagen und Wochen des neuen Jahres immer wieder daran erinnert zu werden, dass Gott sich uns Menschen zuwendet, dass er in unsere Dunkelheit Licht gebracht hat durch seinen Sohn Jesus Christus.
Im Namen des gesamten Pfarrteams wünsche ich allen ein gesegnetes und von Zuversicht getragenes Jahr 2021.
Ihr Pfarrer Roland Genau

Vermeldungen

Pfarrbüro
Wenn durch den Landkreis eine Ausgangssperre verhängt oder der Katastrophenfall ausgerufen wird, bleibt auch das Pfarrbüro für den öffentlichen Besuchsverkehr geschlossen. Sie können sich aber telefonisch an das Pfarrbüro mit Ihren Anliegen wenden. Auch im Trauerfall oder in anderen Notsituationen können Sie mit dem Pfarrbüro Kontakt aufnehmen, auch wenn an dem Tag keine Öffnungszeiten sind. Das Pfarrbüro ist in der Woche jeden Tag besetzt. Sollte das Pfarrbüro nicht besetzt sein, wird eine Rufumleitung zur Wohnung des Pfarrers aktiviert, der Sie zurückruft, wenn Sie ihn nicht erreicht haben. (Tel. Pfarrbüro: 30665, Tel. Pfarrer: 54650)
Sternsinger
Die Sternsinger konnten aufgrund der Ausgangssperre nicht durch die Straßen ziehen, um Ihnen und Ihren Häusern und Wohnungen den Segen zu bringen. In den Kirchen liegen jedoch die aktuellen Aufkleber für die Türen zusammen mit einem Segensgebet aus. Nutzen Sie bitte diese Vorlage, um als Familie oder allein um den Schutz und Segen Gottes für Ihr Zuhause und alle, die dort ein- und ausgehen, zu bitten.
Ökumenische Bibelwoche
Wir haben das neue Jahr mit einer Ausgangssperre beginnen müssen. Aus Gründen der Sicherheit vor Infektionen mit dem Corona-Virus fällt die Ökumenische Bibelwoche (geplant vom 18. bis 21.01.) aus.
Treffen der Leiter*innen katholischer Einrichtungen
In den letzten Jahren haben sich die Leiter*innen katholischer Einrichtungen zu Beginn eines neuen Jahres mit Pfarrer Genau und Frau Sieling im Gemeindehaus getroffen. Diese Anregung ging aus dem Pfarreirat hervor und dient der Vernetzung untereinander und dem Austausch über aktuelle Themen der Einrichtungen miteinander. In diesem Jahr fällt das Treffen im Januar aus.
Verschiebung der Wahl neuer Gremien
Für Sonntag, dem 24.01.2021 sind in unserem Bistum die Wahlen neue Kirchorträte, Pfarreiräte und Kirchenvorstände geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie haben die Mitglieder des Kirchenvorstandes mit Zustimmung aller anderen Gremien der Pfarrei St. Gertrud die Verschiebung der Wahl auf den 13.06. beschlossen und beim Bischof beantragt. Bischof Ulrich Neymeyr hat Anfang Dezember dem Antrag zugestimmt. Erste Informationen zu den Wahlen wird es also im Frühjahr geben. Ich danke den Frauen und Männern in den Gremien für ihre Bereitschaft, ihre Arbeit in den Gremien bis zum neuen Wahltermin fortzuführen.

Pfarrer R. Genau

Liste Franziskaner des Friedhofes Kerbscher Berg

Leider hatte sich in der Liste von der Dezember-Ausgabe der Fehlerteufel eingeschlichen.

Hier die Tabelle mit den richtigen Daten.

Liste Franziskaner des Friedhofes Kerbsche Berg
nach Liste M. Schuchardt/Archiv Paderborn

					geordnet nach Patres + Brüder		
		Ordensname		Geburtsort	geboren	verstorben	Alter
1	P	Felix	Hosbach	Mengelrode	28.09.1838	07.11.1902	64
2	P	Isidor	Brokamp	Borkem	11.12.1859	14.03.1908	49
3	P	Adolf	Schirdewahn	Radelau	08.01.1841	04.07.1908	67
4	P	Dominikus	Drößler	Effelder	02.08.1843	03.04.1919	76
5	P	Zacharias	Schulze	Husen	13.10.1856	22.12.1922	66
6	P	Benno	Schäfer	Dingelstädt	07.08.1851	10.09.1924	83
7	P	Diodor	Henninges	Gronau	11.07.1873	31.08.1930	57
8	P	Bonifazius	Mande	Heiligenstadt	24.07.1859	29.01.1940	81
9	P	Anicet	Meyer	Wildeshausen	03.02.1879	28.01.1945	66
10	P	Andreas	Christians	Paderborn	15.07.1881	09.10.1946	65
11	P	Viktor	Neugebauer	Braunsberg	27.05.1876	05.08.1951	75
12	P	Basilius	Mazurowski	Zempelburg	01.07.1873	12.05.1952	79
13	P	Liberius	Hosbach	Mengelrode	28.04.1873	03.03.1953	80
14	P	Amadus	Schmidt	Bebendorf	15.10.1896	02.12.1958	62
15	P	Eusebius	Lange	Büttstedt	02.08.1901	30.04.1960	59
16	P	Bentivolius	Möhring	Atteln	24.03.1911	02.01.1964	53
17	P	Bernadin	Höflich	Kreiwitz	04.05.1887	16.12.1964	77
18	P	Wolfgang	Günther	Vollenborn	01.10.1911	04.06.1965	54
19	P	Akadius	Kullmann	Breitenholz	03.01.1881	08.08.1965	84
20	P	Wigbert	Hanstein	Büttstedt	19.07.1908	16.12.1966	58
21	P	Walfried	Rindermann	Mengelrode	19.03.1876	08.02.1967	91
22	P	Karl	Löffelholz	Küllstedt	03.11.1912	30.12.1968	56
23	P	Benedikt	Engelhardt	Allenstein	25.06.1906	12.06.1970	64
24	P	Lukas	König	Leobschütz	04.03.1900	10.01.1974	74
25	P	Maternus	Artmann	Breitenholz	06.03.1914	08.09.1976	62
26	P	Rainer	Klose	Schönewitz	20.01.1912	05.09.1988	76
					13 Personen aus dem Eichsfeld		
27	Br	Ildefons	Werner	Iggenhausen	13.10.1813	24.03.1895	82
28	Br	Paschalis	Gratze	Werden	27.11.1819	30.04.1896	77
29	Br	Coelestin	Hartmann	Dingelstädt	07.04.1825	10.11.1913	88
30	Br	Venantius	Sibert	Hausen	19.05.1856	17.10.1919	63
31	Br	Pius	Bonzelet	Esch	02.11.1859	20.06.1928	79
32	Br	Juniperus	Weidemann	Bodenrode	21.02.1871	30.12.1938	67
33	Br	Wolfgang	Meschede	Brabecke	17.03.1852	12.07.1939	87
34	Hr.	Wilhelm	Köte (Höte)	Hausdiener/Gärtner	02.08.1882	05.04.1941	59
35	Br	Kassian	Wilkens	Borkel	03.12.1869	09.04.1945	66
36	Br	Ignatius	Budenkotte	Füchtorf	12.04.1887	05.09.1946	59
37	Br	Donatus	Leichter	Löwitz	16.09.1869	07.04.1948	79
38	Br	Kajetan	Mertens	Harth	12.02.1880	29.11.1948	68
39	Br	Leovigild	Andres	Effelder	10.12.1868	25.01.1952	84
40	Br	Konrad	Plagge	Holdorf	07.11.1877	24.07.1954	77
41	Br	Wunibald	Bußmann	Telgte	12.08.1890	03.05.1965	75
42	Br	Georg	Fahrig	Niederorschel	20.10.1889	16.12.1968	79
43	Br	Viktor	Firyn	Oberschönweide	21.01.1905	17.10.1980	75
44	Br	Sigismund	Taubitz	Hartau	23.06.1910	22.10.1983	73
45	Br	Gallus	Hahn	Struth	11.09.1910	05.07.1986	76
46	Br	Antonius	Sorfte	Warschau	16.12.1944	31.08.1990	46
47	Br	Werner	Heiduschke	Bautzen	24.02.1913	25.02.1992	79
					6 Personen aus dem Eichsfeld		
					gesamt Eichsfelder:	19 Personen	

Ortschaft Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

Garagengemeinschaft Am Triftweg e.V. - Dingelstädt

Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,
Aufgrund der derzeitigen Situation ist die geplante Mitgliederversammlung im Januar 2021 nicht möglich.
Ein Alternativtermin kann leider noch nicht bestimmt werden.
Bis dahin, bleiben Sie alle gesund.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Kindertagesstätte

„Vom Kindergarten in die Rente“

Rente: Die Möglichkeit, das zu tun, was man will, wann man will!? Hört sich erstmal gut an - aber der Abschied unserer Kolleginnen Frau Annette Hesse und Frau Birgit Schönekäs in den wohlverdienten Ruhestand fiel allen Mitarbeiterinnen unserer Kita Bummi wirklich schwer!
Viele Jahre haben die beiden unseren Kita-Alltag mit ihren frohen Gemütern, ihrer warmherzigen Art und ihrem unermüdlichen Einsatz bereichert. Frau Hesse war sogar seit dem Tag der Eröffnung des Bummi im Jahr 1978 hier tätig! Wir Kolleginnen möchten uns nochmal auf diesem Wege für die gemeinsame Zeit bedanken. Wir wünschen euch von ganzem Herzen alles Gute, bleibt gesund und frohen Mutes und vergesst uns nicht.
Wenn es irgendwann wieder möglich wird, hoffen und rechnen wir mit eurem Besuch!

Erzieherin ist man nicht nur auf dem Papier.
Erzieherin ist man mit Herz und Seele,
ein ganzes Leben lang - so wie ihr!

Alles Liebe wünschen
eure Kolleginnen aus der Kita Bummi

Die Stadt Dingelstädt bedankt sich bei den langjährigen Mitarbeiterinnen der „Kindertagesstätte Bummi“, Frau Birgit Schönekäs und Frau Anette Hesse, für die jederzeit hervorragende Leistung bei der Betreuung der Kinder in dieser Einrichtung. Wir wünschen den beiden Kolleginnen für ihren wohlverdienten Ruhestand alles Gute und vor allem viel Gesundheit.
Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Schulnachrichten

St. Franziskus-Schule

„Ich bin der Baum vor deinem Haus …“

St. Franziskus-Schule startet mit neuem Thema zum Wettbewerb der „Umweltschule in Europa“
Heute, am 4. Januar 2021 sind die Bäume schneebedeckt. Optisch ein wunderschöner Start, um mit dem Thema zu beginnen und die Bäume in ihrem weißen Kleid zu betrachten.

Ob es auch noch am 10. Januar möglich ist? Ob dann die Schulen offiziell wirklich für alle öffnen? Das Lied von Margarethe Jehn klingt da wie ein Trost für Schülerinnen und Schüler - und für alle, die des Trostes bedürfen: „Du weißt, die Bäume weit und breit, die haben eine schwere Zeit; ich seh, auch dir geht’s nicht so gut, mach es wie ich, behalt den Mut!“

1.
Ich bin der Baum vor deinem Haus,
weit streck ich meine Zweige aus,
ich seh‘ dich morgens früh aufstehn
und abends in die Federn gehn.

Refrain
Wenn du vorbei gehst, grüß mich mal,
wenn es trocken ist, gieß mich mal,
tu das mal für mich, tu das mal für mich!

2.
Ich kenne alle, die hier sind,
die Frau’n, die Männer, jedes Kind,
hör wie ihr weint, hör wie ihr lacht,
krieg mit, wenn ihr euch Sorgen macht!

3.
Auch ich hab Sorgen nicht zu knapp -
man gräbt mir hier das Wasser ab,
kippt mit Beton den Boden voll,
sag mir, wie ich noch wachsen soll!

4.
Du weißt, die Bäume weit und breit,
die haben eine schwere Zeit;
ich seh, auch dir geht’s nicht so gut,
mach es wie ich, behalt den Mut!

5.
Du, sieh doch mal zum Fenster raus -
ich bin der Baum vor deinem Haus;
wenn du mich nicht alleine lässt,
halt ich mich an der Erde fest!

Text und Melodie Margarete Jehn (2005)

Ortschaft Helmsdorf

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Ein Licht in der Dunkelheit

Machen wir uns nichts vor. Das Jahr 2020 würde jeder gern aus seinem Kalender für immer streichen. Doch ist das wirklich so? Bei allen schlimmen Nachrichten der vergangenen 365 Tage, gab es ganz bestimmt auch schöne Erinnerungen. Meist werden sie nur vom Stress des Alltags in den Hintergrund gedrängt.
Die Weihnachtszeit ist prädestiniert dafür, jedes Jahr in Hektik, Weihnachtsmarktgetümmel, Geschenkekaufrausch und Weihnachtsfeiernmarathon auszuarten.
2020 war das anders - und das mit Abstand.
Kein Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt, kein Weihnachtsshopping in der Fußgängerzone, denn zu Hause bleiben und Kontakte minimieren war das Gebot der Stunde.
Die Weihnachtstage rückten näher und mit jedem Tag wurde klarer, einen Heiligabend wie in den vergangenen Jahren würde es in unserer Kirche nicht geben.
Ein Plan B musste her. Dank Fernsehen und Internetstreaming brauchte niemand auf die Christmette oder den Weihnachtsgottesdienst verzichten. Aber reicht das wirklich aus - Weihnachten auf der Couch feiern? Zu welcher Zeit war das Weihnachtsfest bedeutender, um zur Ruhe zu kommen und über Vergangenes und Zukünftiges nachzudenken?
Die Idee war geboren - eine Einladung zum Durchatmen, Besinnen, Zuhören und Beten.
Vom 4. Advent an erklang eine Woche lang am frühen Abend weihnachtlich-besinnliche Musik in unserer Kirche, mit kurzen Geschichten für Groß und Klein, Jung und Alt.

Bei Kerzenschein und den stimmungsvollen Lichtern des Weihnachtsbaumes und der Krippe konnte man eine Stunde lang abschalten, zu sich selbst kommen, den Klängen der Musik lauschen, sich durch eine Geschichte in eine andere Welt träumen und beim Blick auf die Krippe alles für einen Moment aus dem Kopf verbannen.

Fotos Sabine Dreiling

An den kürzesten, dunkelsten Tagen des Jahres feiern Menschen jeden Glaubens das Licht.
Vielleicht war dieses Licht Weihnachten 2020 ein bisschen heller als sonst. Vielleicht hat es gezeigt, dass man auch an den schlimmsten Tagen Freude empfinden kann.
Alles Gute für 2021 und bleiben sie gesund!

Helmsdorf, Weihnachten 2020 / SD

Ortschaft Kreuzebra

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Kreuzebra

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Kreuzebra,

zunächst möchte ich allen ein frohes und gesundes neues Jahr 2021 wünschen. In erster Linie hoffe ich, wie sicher alle Einwohnerrinnen und Einwohner auch, dass wir möglichst die Pandemie mit dem Virus Covid-19 in diesem Jahr schnell überwinden und wieder zu einer Normalität im Alltag zurückkommen können. Mein Wunsch ist, dass möglichst alle von dem Virus verschont bleiben.

In wie weit die Auswirkungen des Virus im Nachhinein noch auf unser persönliches Leben Auswirkungen hat, müssen wir abwarten. Innerhalb unserer Landgemeinde werden wir auf jeden Fall Auswirkungen spüren. Nicht jeder Wunsch wird erfüllt werden können. Meine größte Hoffnung ist, dass es unserer Landgemeinde gelingt in ein neues Dorferneuerungsprogramm aufgenommen zu werden. Dann könnten bestehende Wünsche und Planungen eventuell umgesetzt werden.

Für Kreuzebra besteht die Möglichkeit im neuen Jahr unsere Gaststätte und Saal neu zu verpachten. Auf Grund der derzeitigen Situation kann der genaue Pachtbeginn noch nicht ganz genau festgelegt werden. In Absprache mit dem Ortschaftsrat streben wir einen Termin im Sommer (Mai, Juni) an. Außerdem wurde mit dem Ortschaftsrat abgestimmt, dass die Möglichkeit der Pachtung unserer Gaststätte noch einmal zusätzlich allgemein bekannt gegeben wird. Dies geschieht mit einem gesonderten Text hier in dieser Ausgabe des Unstrutjournals.

Diese Information ist besonders wichtig für diejenigen, welche bei mir den Saal bzw. die Gaststätte schon für 2021 gemietet haben. Hierrüber wurde ein möglicher Pächter schon informiert.

Auch wenn es eigentlich ein kirchliches Thema ist, möchte ich auf ein besonderes Ereignis zu Weihnachten 2020 kurz zurückblicken. Nach fast 2-jähriger Bauzeit ist unsere renovierte Orgel zu den Weihnachtsmessen wieder erklungen. Viel Geld ist in das Projekt geflossen, viele Unterstützer gab es bei der Finanzierung, bis hin in den privaten Bereich.

Leider konnte unser ehemaliger Orgelspieler und Hauptinitiator Herr Ulrich Franke, welcher das Projekt gerade am Anfang angeschoben hat, nicht mehr auf der renovierten Orgel spielen. Dies hätte er mit Sicherheit gern zu Weihnachten getan. Allen, die das Projekt betreut und unterstützt haben, auch von mir recht herzlichen Dank.

Ulrich Kühn
Ortschaftsbürgermeister

Verpachtung Gaststätte mit Saal

Die Gemeinde Kreuzebra sucht einen neuen Pächter für die Gemeindegaststätte mit Saal.
Momentan gibt es eine neue Situation. Es hat sich ein Interessent für die Pacht der Gaststätte incl. Saal gemeldet. Im Sinne der Gleichhaltung möchte die Ortschaft Kreuzebra die Verpachtung hiermit noch einmal öffentlich bekannt geben.
Die Gemeindegaststätte befindet sich am Anger im Dorfzentrum von Kreuzebra.

Zur Verpachtung steht folgendes Gebäude:

- Kellergeschoß mit Lager- und WC-Räumen
- Erdgeschoß mit Gaststättenraum (ca. 60 m²) und Küchenraum mit Lager ca. 35 m², alle Räume ohne Einrichtung
- Saalbereich mit ca. 300 m² und Garderobe mit ca. 15 m²
  Der Saal ist komplett mit Theke, Tischen, Stühlen und Bühnenteilen ausgestattet Platz für ca. 180 - 230 Sitzplätze, je nach Bestuhlungsart
- Obergeschoß mit leerstehenden Lagerräumen

Vom Verpächter wird erwartet, dass er mit den örtlichen Vereinen zusammen, die jährlichen Veranstaltungen durchführt. Dazu gehören Kirmes, Fasching und sonstige Veranstaltungen.
Außerdem wird der Saal mit Gaststätte gern für Familienfeierlichkeiten genutzt. Hierfür sind die Räume den Einwohnern und eventuellen fremden Interessierten anzubieten. Die Versorgung mit Getränken und Essen ist durch den Pächter bereitzustellen.
Tägliche Öffnungszeiten für den einfachen Kneipenbetrieb sind möglich aber seitens der Gemeinde nicht gefordert.
Für die Einrichtung des Gaststättenraumes mit Küchenraum ist der Pächter zuständig.
Der vorgelagerte gestaltete Angerbereich steht ebenfalls für Ausschankzwecke zur Verfügung.
Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Kreuzebra, Johann-Wolf Str. 4, 37351 Kreuzebra, Tel.: 0172-5988123 oder info@kreuzebra.de

Gedenktafeln, Bildstöcke und Kreuze in der Gemarkung Kreuzebra

Aus der Übersicht ist zu ersehen, dass doch eine ganze Reihe von kirchlichen Symbolen in der Gemarkung von Kreuzebra vorhanden sind. Die Verantwortlichkeit der Zeichen und Bauwerke ist unterschiedlich. Entstanden sind sie in der Vergangenheit aus unterschiedlichen Bewegründen. Hauptsächlich waren privates Engagement bzw. Stifter auf Grund bestimmter Ereignisse für die Errichtung der Symbole verantwortlich.

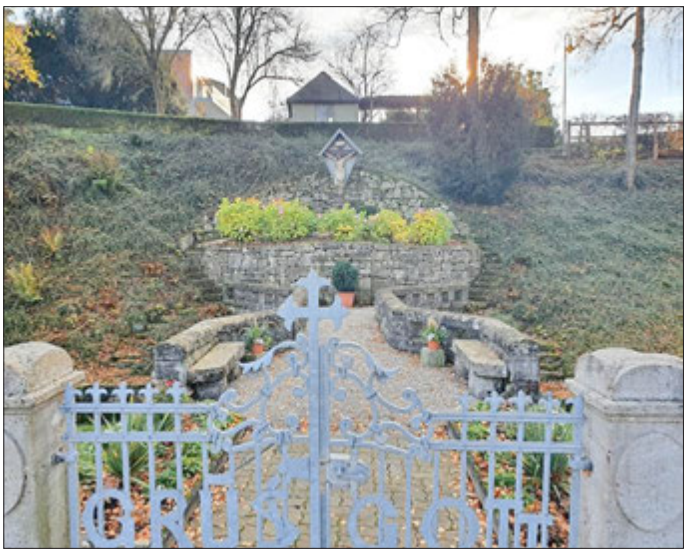

Kreuzgarten in Kreuzebra; verantwortlich: Landgemeinde; Pflege: Annemarie und Norbert Nachtwey

Kreuz Scharfensteiner Straße; verantwortlich Landgemeinde; Pflege: Annemarie und Norbert Nachtwey

Kreuz Dingelstädter Straße; verantwortlich Landgemeinde; Pflege: Annemarie und Norbert Nachtwey

Kreuz Kefferhäuser Straße; verantwortlich Landgemeinde; Pflege: Annemarie und Norbert Nachtwey

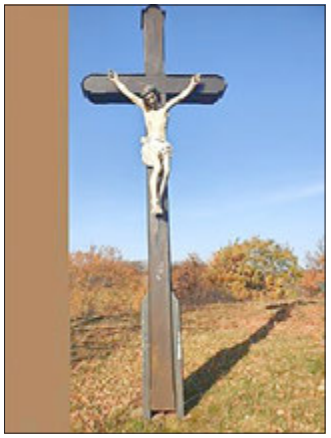

Kreuz auf dem „Köpfchen“; verantwortlich Landgemeinde

Kreuz auf dem Angerberg (Wasserhäuschen); verantwortl.: Landgemeinde; Pflege: Annemarie und Norbert Nachtwey

Missionskreuz vor der Kirche; verantwortl.: Pfarrgemeinde; Pflege: Annemarie und Norbert Nachtwey

Kreuz an der Friedhofshalle; verantwortl. Landgemeinde

Friedhofskreuz; verantwortl.: Landgemeinde

Kriegerdenkmal auf dem Friedhof; verantwortl.: Landgemeinde; Pflege: Annemarie und Norbert Nachtwey

Gedenktafel der gefallenen Soldaten an der Kirche; verantwortl.: Pfarrgemeinde; Pflege: Frau Maria Meinhardt

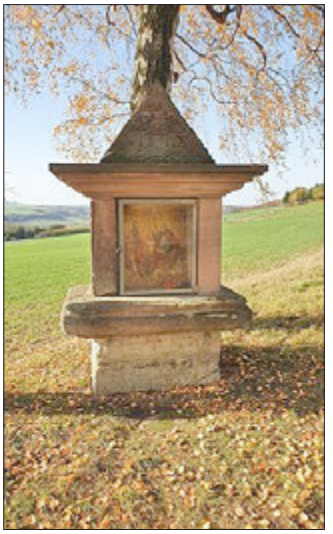

Bildstock am Weg zum „Köpfchen“; Grundstück: Landgemeinde; verantwortl.: Familie Edi Franke

Bildstock am Friedhofsweg; verantwortl.: Landgemeinde; Pflege Annemarie und Norbert Nachtwey

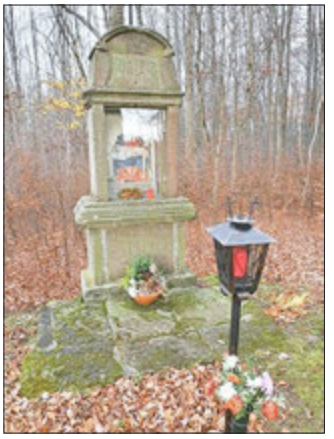

Bildstock im Hegeholz; verantwortl.: Landgemeinde; Pflege: Annemarie und Norbert Nachtwey

Bildstock an der Scharfenst. Str.; verantwort.: Landgemeinde; Pflege: Annemarie und Norbert Nachtwey

Bildstock an der Kallmeröder Str.; Grundstück: Landgemeinde; Stifter und verantwortl.: Annemarie und Norbert Nachtwey

Bildstock am Holzweg; Grundstück: Landgemeinde; Stifter und verantwortl.: Annemarie und Norbert Nachtwey

Marienfigur am Kreuzgarten; Grundstück: Landgemeinde; Stifter und verantwortl.: Annemarie und Norbert Nachtwey

Bild im Hegeholz; Pflege: Annemarie und Norbert Nachtwey

Wir in der Gemeinde sollte uns für die zukünftige Erhaltung der Denkmäler Gedanken machen. Aus meiner Aufstellung ist zu entnehmen, dass sich momentan in der Hauptsache eine Familie um die regelmäßige Pflege und Erhaltung der kleinen Bauwerke kümmert. Nach meiner Kenntnis gibt es hin und wieder vereinzelt Aktivitäten von anderen Bürgern, die die Werterhaltung der kirchlichen Symbole mit unterstützen. Vielleicht gelingt es die Verantwortung der Pflege und Werterhaltung auf mehrere Schultern zu verteilen. Ich würde mich parallel dafür einsetzen, eine gewisse finanzielle Unterstützung für diesen Zweck von der Landgemeinde zu erhalten.

gez. Ulrich Kühn

Ortschaft Silberhausen

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden